



SPERRFRIST: 02.09.2020; 09.30 Uhr

Gemeinsames Forderungspapier

„Kindern durch einen sicheren Schulweg eigenständige Mobilität ermöglichen“

Die Aktionstage „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ werden durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. und den ökologischen Verkehrsclub VCD initiiert und koordiniert und durch den Verband Bildung und Erziehung (VBE) unterstützt. Gemeinsam setzen sich die Kooperationspartner dafür ein, dass alle Kinder ihren Weg zur Schule oder Kindergarten, wo es möglich ist, zu Fuß, mit dem Roller oder dem Fahrrad zurücklegen.

Wir sind davon überzeugt, dass Kinder für ihr Aufwachsen und das Wahrnehmen von Teilhabe und Teilnahme in der Gesellschaft Autonomie und Orientierung im Raum brauchen. Es ist daher essenziell, diese Eigenschaften auch durch ein bewusstes Erleben des Schulweges zu fördern. Zudem wird so Freude an Bewegung vermittelt, ein Baustein für die nachhaltige Mobilitätsbildung gelegt und die Umwelt geschont.

Wir sind uns bewusst, dass Ängste bestehen, Kinder den Schulweg allein bestreiten zu lassen und akzeptieren das Argument, dass aufgrund aktuell bestehender Gründe (lange Fahrwege, unübersichtliche oder gefährliche Verkehrssituation, keine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) oder spontan entstehender Gründe die (vermeintliche) Notwendigkeit entstehen kann, das Auto für den Schulweg zu nutzen. Die gelebte Praxis, regelmäßig ohne erkennbare Notwendigkeit das Auto zu nutzen und direkt vor der Schule zu halten, ggf. auch ordnungswidrig, und damit Gefahrensituationen für andere Kinder zu provozieren, ist hingegen inakzeptabel. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass bestehende Gründe soweit wie möglich minimiert werden (z.B. unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation) und damit die Notwendigkeit, das Auto für den Schulweg zu nutzen, die Ausnahme bleibt.

Wir kooperieren, um die gemeinsame Vision zu verwirklichen, dass Kinder ihre Bildungseinrichtung auf einem sicheren Weg eigenständig oder, wenn erforderlich, mit Unterstützung durch Erwachsene oder (älterer) Mitschüler*innen bzw. Geschwister erreichen können. Die Voraussetzungen dafür sind jedoch vielerorts noch nicht gegeben und müssen erst neu geschaffen bzw. deutlich optimiert werden. Zudem braucht es einen Bewusstseinswandel der Art, dass es nicht die Kinder sind, die auf sich aufmerksam machen und hierfür zum Beispiel Warnwesten tragen müssen. Vielmehr müssen eine gleichberechtigte Teilhabe und Teilnahme aller am Straßenverkehr möglich werden mit Gewährung von Vorzügen für Gruppen mit besonderen Ansprüchen (z.B. jüngere Kinder, ältere Menschen). Das Bewusstsein dafür muss bei Eltern, Lehrkräften und den politisch Verantwortlichen weiter gestärkt werden. Hierfür müssen alle am Verkehr Beteiligten und dafür Verantwortlichen zusammenwirken. Auf Verkehrsteilnehmer*innen, die aufgrund ihrer Konstitution gefährdet sind (Körpergröße, Alter, Beeinträchtigungen), ist dabei besonders Rücksicht zu nehmen.

Wir fordern:**1) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Planungsprozessen sichern**

- Kindesinteressen müssen bei der Wegeplanung berücksichtigt werden. Dafür sind sie selbst durch geeignete Formate z.B. im Rahmen einer Spielleitplanung einzubinden, genauso wie für sie Sprechende (Eltern, Schulbehörden, Interessenvertretungen).
- Partizipation in Stadt- und Verkehrsplanungen muss in jeder Kommune verpflichtend erfolgen und daher in Landesgesetzen verankert werden.

2) Infrastruktur unter Beteiligung Aller planen, bereitstellen und anpassen

- Das Erstellen von Integrierten Schulmobilitätsplänen (Schulwegplan sowie Lehrpläne für Mobilitätsbildung) und die dafür notwendigen Beteiligungsverfahren sind, wo noch nicht umgesetzt, gesetzlich zu verankern. Der Integrierte Schulmobilitätsplan muss Teil des Schulwegkonzepts der Gemeinde sein.

3) Bauliche Voraussetzungen schaffen und für Mobilität von Kindern optimieren

- Im Umfeld von Schulen, langfristig auf allen Straßen, müssen sichere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden. Es ist darauf zu achten, dass mit Ampelschaltungen angemessene Querungszeiten bereitgestellt werden, die stets das Überqueren einer gesamten Straße für den Fußverkehr ermöglichen.
- Es müssen ausreichend und qualitativ hochwertige Fahrrad-, Roller- und Anhängerstellplätze an Bildungseinrichtungen bereitgestellt, also ggf. nachgerüstet werden. Es braucht insbesondere sichere Abstellmöglichkeiten, die auch Witterungsschutz bieten. Dies ist in den Landesbauverordnungen zu verankern. Fahrradstellplätze müssen in der Stellplatzverordnung mit entsprechend höheren Anforderungen bedacht werden.

4) Straßenverkehr wirksam begrenzen und Alternativparkplätze anbieten

- Das Halten und Parken vor Schulen muss verboten werden.
- Als alternative Parkmöglichkeit sind in zumutbarem Umkreis der Bildungseinrichtung Parkplätze für die Kinder begleitende Personen einzurichten. Diese sind mit einem dafür in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmenden Zusatzzeichen „Elternhaltestelle“ zu kennzeichnen.
- Alle Straßen, die laut Schulwegplänen von Kindern genutzt werden, sind prioritär fußverkehrs- und fahrradfreundlich zu gestalten. Auf ihnen muss Tempo 30 gelten.
- Die Einhaltung der genannten Maßnahmen ist stärker als bisher zu kontrollieren und bei Zuwiderhandlung durch deutlich höhere Bußgelder zu ahnden.
- Sollten vorgenannte Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen, sollte es in der kommunalen Entscheidungskraft liegen, ob Schulstraßen (Sperrung vor Schulbeginn) nach österreichischem Vorbild eingeführt werden.

5) Kindern den Schulweg zutrauen und sie in ihrer Mobilität unterstützen

- Kinder müssen die Möglichkeit haben, ihren Wohnraum selbstständig zu erkunden und zu erlaufen. Dafür braucht es Zutrauen in die Fähigkeit des Kindes.
- Jüngere Kinder sind in ihrer Mobilität zu unterstützen.
- Eltern sind dazu aufgerufen, ihre Kinder dabei nicht technisch zu überwachen.